



Aufwachsen junger Menschen verlässlich ausgestalten und finanziell sichern

Jugendpolitische Forderungen der AGJF Sachsen an die sächsische Jugendpolitik anlässlich der Veröffentlichung des Entwurfs Doppelhaushalt 2027/2028, Einzelplan 08

1. Junge Menschen auch künftig ins Zentrum von Landespolitik stellen!

Die AGJF Sachsen ist sich der aktuellen Herausforderungen im Zuge der Haushaltsaufstellung für die kommenden Jahre bewusst und bringt sich in den jugendpolitischen Diskurs erneut konstruktiv ein. Gerade in Zeiten zurückgehender Steuerschätzungen auf Landesebene und knapper Kassen in den Kommunen ist jedoch auf die Wertigkeit junger Menschen deutlich hinzuweisen und deren Bedarfe zu berücksichtigen. Die Sicherung von Kinder- und Jugendarbeit in Stadt und Land ist dafür maßgeblich. Grundlage bildet ein klares Bekenntnis zur Sicherung der Strukturen und zum gleichmäßigen Ausbau gemäß SGB VIII durch Verantwortungsübernahme im Freistaat im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2027/28. In den zurückliegenden beiden Jahren trug der sog. „Schonbereich Jugend“, der die Absenkung der Haushaltsansätze im Vergleich zu den Vorjahren verhinderte, dazu bei, gravierende Kürzungen auf Landesebene abzuwenden. **Die AGJF Sachsen spricht sich daher für die jugendpolitisch prioritäre Festschreibung eines „Schonbereich Jugend“ auch für künftige Jahre aus.**

2. Mit der Jugendpauschale Leistungsangebote vor Ort gleichmäßig absichern!

Die Förderung der Leistungsangebote nach §§ 11–14 SGB VIII erfordert neben einer verlässlichen Förderung durch die öffentlichen örtlichen Träger die Zusicherung von Landesmitteln für den gleichmäßigen Ausbau und den Erhalt entwickelter Strukturen in den Gebietskörperschaften. Dabei müssen jedoch die Kostensteigerungen ebenso berücksichtigt werden. Allein am Haushaltsansatz der Vorjahre festzuhalten, ist

daher nicht auskömmlich. Insbesondere sollten Mittel in die Landkreise fließen, die aufgrund der demografischen Entwicklungen für junge Menschen in der Fläche qualitative und erreichbare Infrastruktur und Leistungsangebote erhalten müssen. Verpflichtungsermächtigungen für die Jugendpauschale sind erforderlich für die überjährige Planbarkeit und Sicherung. **Die AGJF Sachsen begrüßt daher die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Erhöhung der Jugendpauschale auf 16 Millionen Euro und fordert eine dynamische Anhebung der Fördersätze mindestens ab 2028 anhand der zu erwartenden Kostensteigerungen, um dem Abbau von Strukturen konsequent entgegenzuwirken.**

3. Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene verlässlich sichern!

In Sachsen hat sich in den letzten Jahrzehnten eine leistungsfähige und plurale Trägerlandschaft auf Landesebene entwickelt, die Ausdruck einer demokratischen Kultur ist. Eine kontinuierliche, grundständige und mehrjährige Förderung jenseits von jährlicher Projektfinanzierung ist für die überörtliche Ebene, basierend auf entsprechend mehrjährigen Verpflichtungsermächtigungen, unabdingbar, um diese Strukturen zu sichern und deren Leistungen auf Grundlage der Überörtlichen Jugendhilfeplanung 2026–2030 umzusetzen. Die Novellierung der FRL Überörtlicher Bedarf, die ab 2028 greifen soll, wird Kostensteigerungen berücksichtigen, die es zu finanzieren gilt. **Die AGJF Sachsen spricht sich daher für einen angepassten Haushaltsansatz aus, der die entwickelten, landesweiten Strukturen über die FRL Überörtlicher Bedarf grundständig sichert und die mehrjährige Förderung im Zeitraum der**

aktuellen Jugendhilfeplanung anhand der Kostenentwicklungen ermöglicht.

4. Jahresübergänge für projektfinanzierte Leistungen gestalten und sichern!

Mit der erwarteten Verabschiedung des Doppelhaushalts 2027/28 in der 52. KW 2026 ist es zwingend notwendig, örtliche öffentliche und freie überörtliche Träger bereits im Vorfeld in die Lage zu versetzen, den Jahresübergang 2026/2027 zu bewältigen. Sofern die Haushaltsansätze nicht entsprechend der Kostensteigerungen angepasst und dynamisiert werden, entstehen Finanzierungslücken. Frühzeitige Informationen zur Antragstellung für 2027 ff. und ebenso Informationen bei vorzeitiger Absenkung oder Beendigung der Förderung sind zwingend, um arbeitsrechtlichen Erfordernissen zu genügen, eingegangene Verbindlichkeiten zu lösen und Ergebnisse der erbrachten Leistungen sichern. Die Träger benötigen dazu verbindliche und transparente Aussagen sowie Planungssicherheit, um adäquat reagieren zu können. **Die AGJF Sachsen spricht sich daher für eine transparente Informationspolitik, Verfahrensklarheit und fristwahrende Übergangs- bzw. Abfinanzierungen aus, sofern aufgrund zu geringer Haushaltsansätze landesweite Strukturen bzw. Maßnahmen über die FRL Überörtlicher Bedarf bzw. die FRL Weiterentwicklung dezimiert werden sollten.**

5. Gesetzliche Normierungen und fachliche Anforderungen in Praxis überführen!

Im Prozess der Novellierung wurden auf dem Weg zu einem inklusiven SGB VIII auch Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erweitert und gesetzlich verankert. In der Praxis besteht ein hoher Entwicklungsbedarf, um die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote auch für junge Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Der Auftrag der Sicherstellung von inklusiver Zugänglichkeit und Nutzbarkeit ist dabei baulich, personell und inhaltlich-konzeptionell in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit einzulösen. Dies ist auch mit Investitionen und Weiterentwicklungsbedarf verbunden. Zudem sind im Sinne des Arbeitsprinzips der Offenheit von Angeboten nach § 11 SGB VIII und unter Beachtung

des erweiterten Inklusionsbegriffs die Zugänglichkeit für alle junge Menschen in den Blick zu nehmen, u. a. auch junge Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte. **Die AGJF Sachsen spricht sich daher für die Initiierung eines Sonderfonds Inklusion in der Jugendarbeit oder alternativ für die diesbezügliche Aufstockung der FRL Weiterentwicklung sowie für die Initiierung und mehrjährige Förderung von Vorhaben zur Überführung dieses Jugendhilfrechts in die sächsische Praxis und dessen nachhaltigen Transfer in die vorhandenen Strukturen aus. Baulich erforderliche Maßnahmen sollten dabei auch über einen belastbaren Haushaltsansatz der FRL Investitionen ermöglicht werden.**

6. Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung – Praxisstellen für Duales Studium Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit verlässlich finanzieren!

Zur Fachkräftesicherung sind in den zurückliegenden Jahren wirksame Maßnahmen entwickelt und evaluiert wurden, die es kontinuierlich fortzusetzen gilt. Für die Nachwuchsgewinnung ist darüber hinaus die Sicherung der Finanzierung von Praxisstellen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erforderlich. Die Kosten liegen aktuell bei 440 € netto pro Monat und Studierende. Die Finanzierung ist für freie Träger aus eigener Kraft kaum bzw. ohne Anerkennung der Förderfähigkeit nur schwer möglich. Für dual Studierende sind die Einblicke in die sozialpädagogische Praxis der Kinder- und Jugendarbeit jedoch essenziell. Für die Praxis ist das Sichtbarwerden der Kinder- und Jugendarbeit in der Lehre als Praxis- und Forschungsfeld in der Sozialen Arbeit ein maßgeblicher Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung. **Die AGJF Sachsen spricht sich daher für die reguläre und verlässliche Förderfähigkeit von dual Studierenden bei örtlichen und überörtlichen freien Trägern aus kommunalen ebenso wie aus Landesmitteln aus. Zudem ist die Fortführung der auf Landesebene entwickelten Vorhaben zur Fachkräftegewinnung und Qualitätssicherung auch künftig ein wichtiger Garant, um Nachwuchs für die Praxis zu sichern und Neueinsteigende jugendarbeitsspezifisch zu qualifizieren.**

7. Medienpädagogische Angebote und Digitalisierung dauerhaft stärken!

Medienbildung, der Erwerb von Medienkompetenz und Digitalität sind für Fachkräfte ebenso wie für junge Menschen dauerhaft als (Weiter-)Entwicklungsthemen zu begreifen. Im Zuge der Digitalisierung bestehen neben Erfordernissen auch Chancen zur Verwaltungsvereinfachung und für die Entwicklung effektiver Arbeitsprozesse. Digitale Beteiligung und Angebote für junge Menschen, die diese in ihren Lebenswelten on- und offline erreichen, sind daher kontinuierlich zu entwickeln und weiter zu stärken. Hier greifen einzelne Maßnahmen, Fortbildungen und temporäre Projekte ebenso zu kurz wie Nutzungsverbote. Der Sechste Sächsische Kinder- und Jugendbericht hat verdeutlicht, welche Erfordernisse hier im Freistaat bestehen. **Die AGJF Sachsen spricht sich daher für die fachliche Verstärkung und die Förderung von Strukturen und medienpädagogischen Bildungsangeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene aus. Zudem sollte im Zuge der avisierten Verwaltungsvereinfachung im Freistaat Antragstellung und Berichtswesen auch für freie Träger deutlich digitaler und ressourcenschonender ausgestaltet werden.**

8. Bildungsleistungen durch überörtliche Trägerlandschaft absichern!

Das Landesjugendamt und die überörtlichen freien Träger sind im Freistaat beauftragt, neben den grundlegenden Leistungen Bildungsleistungen für Fachkräfte und Multiplikator*innen zu allen Themen zu erbringen. Neben den grundlegenden Leistungen stärken die Bildungsleistungen die Qualitätssicherung und -entwicklung von Fach- und Führungskräften ebenso wie von Multiplikator*innen in den Handlungsfeldern gemäß aktueller Überörtlicher Jugendhilfeplanung. Bereits im laufenden Jahr waren die zur Verfügung stehenden Bildungsmittel nicht ausreichend, was i. T. zu Förderabsagen führte. **Die AGJF Sachsen spricht sich daher für die dauerhafte und verlässliche Förderung von Bildungsbudgets auf Landesebene aus, insbesondere in der FRL Überörtlicher Bedarf. Auch wenn die strukturelle Absicherung von Personal- und Sachkosten prioritär zu behandeln ist, darf dies nicht dazu führen,**

dass Bildungsmittel so verknappt werden, dass für Bildungsmaßnahmen keine oder nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

9. Regel- und Strukturförderung mehrjährig gestalten, Planungssicherheit erhöhen!

Vielfach wird Jugendarbeit jährlich durch Projektförderungen finanziert. Dazu sind wiederkehrend Antragstellungen in Jahresscheiben nötig, um die Leistungsangebote der Jugendarbeit zu sichern. Diese Art der Förderung entspricht nicht dem Charakter der Leistungen, die auf Längerfristigkeit angelegt und durch die mehrjährige (über-)örtliche Jugendhilfeplanung als Bedarfsangebot nach § 11 SGB VIII beschrieben sind. Mehrjährigkeit würde einerseits Verwaltungsaufgaben auf allen Seiten minimieren, Planungssicherheit verbessern und die Möglichkeit eröffnen, sozialpädagogische Angebote mittelfristig zu entwickeln sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte durch attraktive Arbeitsverträge an die Träger zu binden, was zur Leistungs- und Handlungsfähigkeit beiträgt. Dazu braucht es entsprechend ausgestaltete Förderrichtlinien, Haushaltsentscheidungen und Verpflichtungsermächtigungen ebenso wie die Bindung der Förderperioden an die Laufzeiten der jeweiligen Jugendhilfeplanung. Ebenso werden Transfer- Förderungen benötigt, die die Ergebnisse aus erfolgreich erprobten, modellhaften Projekten (wie beispielsweise „Demokratie leben!“ und FRL Weiterentwicklung) in die fachliche Breite bringen und damit in eine Regelfinanzierung überführen. **Die AGJF Sachsen benennt erneut die Notwendigkeit, Fördermaximen und -instrumente im Sinne einer verlässlichen strukturbildenden, infrastrukturell wirksamen Kinder- und Jugendarbeit zu überprüfen, konsequent weiterzuentwickeln sowie mehrjährig finanziell abzusichern.**

10. Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich verankern!

Im Landesjugendhilfegesetz fehlen Aussagen zur Ausgestaltung von Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11–14 SGB VIII mit Ausnahme der Schulsozialarbeit. Gemäß § 15 SGB VIII sind entsprechende Normierungen und Klarlegungen von Landesregelungen in Sachsen qualitativ und

quantitativ demnach überfällig. Ebenso sind strategische Festlegungen für eine leistungsfähige Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erforderlich, die die Verantwortung des Freistaats unterfüttern, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote gemäß § 82 SGB VIII hinzuwirken. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass die Kostenaufwüchse in der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit marginal ausfallen. Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe liegt bundesweit aktuell bei knapp fünf Prozent der Gesamtausgaben. Dennoch wird Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in Zeiten knapper Kassen als Sparpotenzial politisch instrumentalisiert. ***Die AGJF Sachsen spricht sich erneut dafür aus, Ausführungen zur qualitativen und quantitativen Ausgestaltung von Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 SGB VIII ff. im Landesjugendhilfegesetz rechtlich zu verankern. Dabei sollten auch Festlegungen getroffen werden, die einen verlässlichen Förderanteil für die Kinder- und Jugendarbeit von 15 Prozent an den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten gesetzlich normieren. Ebenso bedarf es eines klaren politischen Bekenntnisses auf Landesebene zur Wertigkeit der Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat. Junge Menschen benötigen verlässliche Strukturen und belastbare Rahmungen für ihr Aufwachsen.***

AGJF Sachsen e.V. im August 2026

Die AGJF Sachsen e.V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung – Beratung – Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

Kontakt:

AGJF Sachsen e.V.

Neefestraße 82

09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 0

Fax: (0371) 5 33 64 - 26

E-Mail: info@agjf-sachsen.de

www.agjf-sachsen.de